

## ANMELDUNG

### Master of Advanced Studies (MAS) in Human Resources Leadership

Name	Arbeitgeber
Vorname	Adresse (G)
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Geb.-Datum	Tel. (G)
Heimatort	Fax (G)
Tel. (P)	Mobile
E-Mail (P)	E-Mail (G)
AHV-Nr. (13-stellig)	

Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam?

#### Ausbildung

Absolvent/in einer Universität, Fachhochschule (HWV)  ja  nein

Falls ja: Uni-/FH-Matrikelnummer

Diplombezeichnung

Abschlussjahr

Name des Institutes

Bisherige Ausbildung/Diplome (Kurzbeschreibung)

Praktische Tätigkeit (Wo? / Dauer? / Führungserfahrung?)

ZGP-Mitglied  ja; Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  nein

Studienbeginn MAS Human Resources Leadership Frühling 20 \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse  Privat  Geschäft (Bestätigung des Arbeitgebers ist beigelegt)

Erforderliche Beilagen  
- Lebenslauf (CV) inkl. Passfoto (digital)  
- Zeugnis-/Diplomkopien inkl. Belege für ECTS-Transfer

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für dieses Studium an.

Ort / Datum Unterschrift

Anmeldung mit erforderlichen Beilagen senden an:  
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
Master-Sekretariat  
Lagerstrasse 5, Postfach, CH-8021 Zürich

→  
Bitte beachten Sie  
die Bestimmungen  
auf der Rückseite.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende/die Studierende die studiengangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Semestergebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Die Einschreibgebühr ist Bestandteil der ersten Semestergebühr.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich auf Ende eines Semesters und hat ausschliesslich durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo ihnen ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Sie müssen ihr HWZ-E-Mail-Konto regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über diesen Weg verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen ([www.fh-hwz.ch](http://www.fh-hwz.ch)) der HWZ.
7. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ und ihrer Partner sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder rechtswidrige Tätigkeiten begehen, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
8. Die Studierenden sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.
10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung/den Ausschluss von Studierenden.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
12. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Studienleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.
13. Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Gebühren für das Wiederholen von Prüfungen sind im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführt.
14. Die Nutzungs- / Verwertungsrechte jener Immaterialgüter (insbesondere Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), welche während und im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, fallen – soweit nicht anderweitig geregelt – der HWZ zu. Eine Rück-Übertragung dieser Rechte an die Studierenden kann im Einzelfall vereinbart werden. Die Vereinbarung ist individuell zwischen den Studierenden und der Leitung des Studiengangs zu treffen. Erzielt die HWZ aus der Verwertung der Immaterialgüterrechte Gewinne, so haben die Studierenden ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn. Die Abgeltung beträgt in der Regel zwischen mindestens 25% und maximal 75% des Gewinnes. Die Urheber-Persönlichkeitsrechte und Urheber-Verwertungsrechte an Master-Theses verbleiben bei den Studierenden; die HWZ behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Theses für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

**FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**

Einschreibgebühr MAS (wird angerechnet)	Fr.	500.–
---	-----	-------

Kosten	Allg.	ZGP*
1. Semester	Fr. 10 650.-	Fr. 10 150.–
2. Semester	Fr. 10 650.-	Fr. 10 150.-
3. Semester	Fr. 10 650.-	Fr. 10 150.-
4. Semester: Master Thesis	Fr. 2 500.-	Fr. 2 500.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 34 450.-</b>	<b>Fr. 32 950.-</b>

\* Eingetragene Mitglieder der ZGP

Stand: Januar 2012; Änderungen vorbehalten